

Fragebogen des Insolvenzgerichts Hamburg zur Erhebung von „Abwicklungs-Kennzahlen“ über Insolvenzverfahren des Insolvenzgerichts Hamburg für den Zeitraum 2004 bis 2006

Folgende „Abwicklungs-Kennzahlen“ sind von den beteiligten Verwaltern für ihre Verfahren dem Insolvenzgericht einzureichen

Erhebungszeitraum

Jahre 2004, 2005, 2006.

Erhebungsgegenstand

Schlussgerechnete sowie mangels Masse nicht eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren (d.h. nur Verfahren über Vermögen juristischer Personen und Personengesellschaften).

Beteiligte Verwalter

Alle Verwalter, die während des Erhebungszeitraumes in Unternehmensinsolvenzen (s.o. Erhebungsgegenstand) bestellt worden sind; auch diejenigen Verwalter, die während des Erhebungszeitraumes erstmals bestellt worden sind.

Durchschnittsquoten

Abgefragte Durchschnittquote ist der Durchschnittswert der im jeweiligen Erhebungsjahr in den einzelnen Verfahren jeweils errechneten Quoten.

Erhebungsdaten für das jeweilige Erhebungsjahr ohne Aufgliederung nach Größenklassen (Größe der Teilungsmassen)

A.

1. Anzahl der eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren

2. Anzahl der Abweisungen mangels Masse

3. Anzahl der Anzeigen gem. § 208 InsO einschließlich der temporären Masseunzulänglichkeit

4. Anzahl der Einstellungen gem. § 207 InsO

B.

1. Durchschnittliche Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger

2. Durchschnittliche Befriedigungsquote der absonderungsberechtigten Gläubiger

Es sind alle absonderungsberechtigten Gläubiger zu berücksichtigen.

Je Erhebungsjahr sind zwei Werte mitzuteilen:

- a) Welcher Anteil der Teilungsmasse (Stand:Schlussrechnung) entfiel auf von absonderungsberechtigten Gläubigern **angemeldete**, gesicherte Forderungen?
- b) Welcher Anteil der Teilungsmasse (Stand:Schlussrechnung) entfiel auf gegenüber absonderungsberechtigten Gläubigern **festgestellten**, gesicherten Forderungen ?

3. Durchschnittliche Mehrung der Masse aufgrund der Durchsetzung von Ansprüchen gegen Dritte (Anfechtung, Haftung der Vertreter, Eigenkapitalersatzansprüche, Stammeinlageansprüche, etc.).

Zu ermitteln ist der Anteil der erfolgreich durchgesetzten Ansprüche an der gesamten Teilungsmasse.

4. Durchschnittliche Beitreibungsquote vor Antragstellung entstandener Forderungen gegenüber Debitoren

- a) Werte laut der Schlussrechnung zu den Werten laut Vermögensverzeichnis/Bericht gem. §§ 153, 156 InsO
- b) Beigetriebene Beträge zur gesamten Teilungsmasse

5. Anteil der Summe aller folgenden Verwaltung- und Verwertungskosten (Bruttokosten) an der Gesamtmasse

- Vergütung Sachverständiger
- Vergütung vorläufiger Insolvenzverwalter
- Vergütung Insolvenzverwalter

- Auslagen gem. § 4 Abs.2 und § 8 InsVV
- Kosten Bewerter, Verwerter, Auktionator
- Kosten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Rechtsanwaltskosten gemäß § 5 InsVV
- Kosten eines vom (vorl.) Insolvenzverwalter über Dienst- oder Werkvertrag eingeschalteten Betriebsmanagers oder sonstiger, ausschließlich für das jeweilige Verfahren eingeschalteter Dritter

6 Fortführungserfolg (auch die übertragende Sanierung)

- a) Anzahl der nach Eröffnung bis mindestens zum Berichtstermin fortgeführten Betriebe/Unternehmen;
- b) Durchschnittsquote der erhaltenen Arbeitsplätze zur vorgefundenen Anzahl der Arbeitsplätze

7. Insolvenzplanhäufigkeit